

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 233.

Freitag den 10. Oktober 1879.

(4464—2) Nr. 8825.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 225 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski narod“ vom 1. Oktober 1879 auf der ersten Seite in der ersten, zweiten und dritten Spalte und auf der zweiten Seite in der ersten Spalte unter der Ueberschrift: „Ljubljansko učiteljsko izobraževališče“ abgedruckten Leitartikels, beginnend mit „V pervej verstj politika“ und endend mit „in dobre ljudske učitelje“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 der St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 225 der Zeitschrift „Slovenski narod“ vom 1. Oktober 1879 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 (Nr. 6 R. G. Bl. für 1863) die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels erkannt. Laibach am 1. Oktober 1879.

(4445—2)

Staatsprüfung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft wird am 31. Oktober 1879 abgehalten werden.

Diejenigen, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (R. G. Bl. Nr. 1 vom Jahre 1853) instruierten Gesuche bis längstens 25. Oktober 1879

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungswissenschaft frequentiert, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben. Graz am 2. Oktober 1879.

Präses der Staats-Prüfungscommission für die Verrechnungswissenschaft:

Anton Burger, k. k. Oberfinanzrath.

(4416—2) Nr. 13,261.

Studentenstiftung.

Von der von der Stadtgemeinde Laibach errichteten „Kaiser-Franz-Josef-Stiftung“ kommen mit Beginn des heurigen Schuljahres drei Plätze, jeder mit jährlichen 50 fl., zur Verleihung.

Auf diese Stiftung haben arme, in Laibach zuständige und in deren Ermanglung überhaupt in Krain geborene Realschüler Anspruch.

Die gehörig documentierten Bewerbungsgesuche sind im Wege der Direction der k. k. Oberrealschule

bis Ende Oktober l. J.

hieramts einzubringen. Stadtmagistrat Laibach am 1. Oktober 1879.

(4458—1) Nr. 13,462.

Stiftung.

Bei dem Magistrate Laibach kommt die Katharina Warnus'sche Stiftung mit 126 fl. für das Triennium 1880, 1881 und 1882 an zwei fromme Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, und in deren Ermanglung an zwei Bürgerstöchter aus Laibach, als Erziehungsbeitrag zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig instruierten Gesuche

bis Ende Oktober 1879

bei diesem Magistrate zu überreichen. Stadtmagistrat Laibach am 5. Oktober 1879.

(4480—1)

Rundmachung.

Von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird bekannt gemacht, dass wegen der in Kroazien herrschenden Minderpest alle Jahr- und Viehmärkte im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft bis auf weiteres verboten sind.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 7. Oktober 1879.

(4437—1)

Nr. 10,866.

Rundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Piegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis

letzten April 1880

bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Birta	Krainburg	10. Sept. 1879, Z. 9838.
2	Rupa	"	10. Sept. 1879, Z. 9839.
3	Stadt Laibach	Landesgericht Laibach	10. Sept. 1879, Z. 9916.
4	Gottschee	Gottschee	24. Sept. 1879, Z. 8931.

Graz am 1. Oktober 1879.

(4417)

Nr. 13,319.

Rundmachung.

In den Waggonen der Eisenbahnlinie Steinbrunn-Adelsberg sind in der Zeit vom 15. Mai bis 30. September l. J. folgende Gegenstände gefunden worden:

- Ein Barbetrag von 3 fl.,
- eine packfongene Remontuhr,
- ein schwarzer Strohhut,
- eine schwarze Handtasche mit Kinderkleidern,
- eine goldene Damenuhr,
- ein grauer Männerhut,
- ein alter Winterrock,
- ein grünleimener Regenschirm.

Hieramts erliegen nachbenannte, in der oben angegebenen Zeit in Laibach gefundene Gegenstände, als:

- Eine Barschaft von 9 fl., 3 Coupons, 1 goldener Ring, 1 Stock, 1 goldene Broche, 3 fl. Bargeld, 1 goldener Ohrring, 1 Wagenkette, 1 Messer, 1 Hut, 1 Gebetbuch, 1 Pfandzettel über eine Uhr, 1 Haararmband mit Goldschließe, 1 Korallenbracelet mit Goldschließe, 1 Tüchel mit 57 kr., 1 Sonnenschirm, 2 Schlüssel, 1 Doppelschlüssel, 1 goldener Ohrring, 1 Band musikalische Anthologie, 1 schwarzes Umhängtuch und zwei Regenschirme.

Eigentumsansprüche auf die genannten Gegenstände sind

innerhalb eines Jahres,

vom Tage dieser Rundmachung an, hieramts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach den Bestimmungen a. b. G. B. § 396 darüber verfügt werden würde.

Stadtmagistrat Laibach am 30. Sept. 1879.

Stev. 5483.

Oznanilo.

Od c. k. okrajnega glavarstva v Černomlji se da na znanje, da so zavoljo goveje kuge na Hrvaškem vsi letni in živinski sejmi v celem obsegu tega glavarstva do druge zapovjesti prepovedani.

C. k. okrajno glavarstvo v Černomlji, 7. oktobra 1879.

(4271—3)

Nr. 7226.

Rundmachung.

Infolge hohen k. k. Handels-Ministerialerlasses vom 12. September l. J., Z. 24,560, wird das Posttrittgeld vom 1. Oktober 1879 bis 31sten März 1880 für Extraposten und Separatfahrten

im Küstenlande mit 1 fl. 19 kr.

in Krain mit 1 = 8 =

für ein Pferd und ein Myriameter festgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

k. k. Postdirection Triest am 24. September 1879.

(4418—2)

Nr. 2655.

Rundmachung.

Nach den bestehenden Bestimmungen müssen Telegramme, welche mit ungenügender oder sonst vorschriftswidriger Adresse in Laibach einlangen, falls der Empfänger nicht zweifellos ermittelt werden kann, als unbestellbar behandelt werden.

Ferner hat das Handelsministerium festgesetzt, dass die einlangenden Depeschen, welche über Wunsch der betreffenden Adressaten je nach der Tageszeit oder an bestimmten Tagen in verschiedenen Localitäten, z. B. an Wochentagen im Geschäftslocale, an Sonntagen in der Wohnung, oder zu gewissen Stunden im Comptoir, zu anderen in der Wohnung und so fort bestellt werden sollen, künftighin nur dann diesem Wunsche gemäß behandelt werden dürfen, wenn für die Vormerkung der von dem Depeschenempfänger bezeichneten Bestelloorte die für abgekürzte oder Chiffre-Adressen zu zahlende Jahresvormerktag von je 20 fl. entrichtet worden ist.

Es werden daher von nun an alle mit ungenügender oder vorschriftswidrig zusammengezo gener, resp. abgekürzter Adresse, oder mit nicht deutlich vorgemerkter Chiffre-Adresse einlangenden Telegramme an die Aufgabstation als unbestellbar zurückgemeldet werden; jene Telegramme, welche bisher zu gewissen Zeiten an verschiedenen Orten in Laibach zuzustellen waren, werden nur an die im Telegramme selbst angegebene Adresse, d. h. bloß in einem Locale, beziehungsweise in der Wohnung des Adressaten abgegeben, und falls dieselben dortselbst unanbringlich sein sollten, die vorgeschriebenen Avisoscheine zurückgelassen werden. Es wird sodann Sache des avisierten Adressaten sein, die in diesem Falle zur Station zurückgebrachten Depeschen bei dieser in Empfang zu nehmen, resp. die Zustellung derselben zu reclamieren.

Jene Laibacher Firmen, welche ihre Depeschen bisher zu gewissen Zeiten an verschiedenen Orten zugestellt erhielten, werden daher aufmerksam gemacht, dass die bisherige Bestellungsweise nur dann unverändert bleiben kann, wenn sie die Gebühr von 20 fl. für die Vormerkung der gewünschten Bestelloorte

bis zum 1. November 1879

bei der dortigen k. k. Telegraphen-Hauptstation erlegt haben werden.

Triest am 3. Oktober 1879.

k. k. Telegraphendirection für Krain und Küstenland.

(4285b—3)

Nr. 3148.

Lieferung von Telegraphensäulen.

Für die Telegraphenlinien in Unterkrain sind 980 Stück Holzsäulen im Offertwege zu beschaffen und die hierauf bezüglichen ausführlichen Bedingungen und Bestimmungen sind im Amtsblatte dieser Zeitung vom 1. Oktober 1879, Nr. 225, verlautbart worden.

Triest am 8. Oktober 1879.

Der k. k. Telegraphendirector:
Kotalif.

(4451—3)

Nr. 6853.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekanntgemacht, dass der Beginn der Erhebungen zur **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Naklas**

auf den 14. Oktober l. J.

und die nachfolgenden Tage in Naklas festgesetzt wird.

Es haben daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, sich vom obigen Tage ab bei der Erhebungscommission in Naklas einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 3. Oktober 1879.

(4351—2)

Nr. 5896.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfs an Materialien für das k. k. See-Arsenal zu Pola für das Jahr 1880 wird

am 12. November l. J.,

um 2 Uhr nachmittags, und wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage, eine Offertverhandlung mittelst versiegelter Anbote beim k. k. See-Arsenalcommando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Verzeichnissen aufgeführten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Ausrufen meisten Vortheil bieten wird.

Die Anbote müssen auf dem hiefür vorgedruckten Formulare geschrieben, mit einem 50 kr.-Stempel versehen, vom Offerenten gefertigt und bis 2 Uhr nachmittags an dem obbezeichneten Tage dem k. k. See-Arsenalcommando in Pola eingeschendet werden.

Etwaige Bemerkungen des Offerenten sind auf einem Extrablatt dem Anbote anzuschließen.

Im telegraphischen Wege einlangende Lieferungsangebote werden nicht berücksichtigt.

Die Concurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Anbote auch das am Ende eines jeden Verzeichnisses angegebene Neugeld in österr. Noten oder in Creditpapieren, die zur Cautionsbildung geeignet erklärt sind, erlegen.

Das Neugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Caution in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jene Concurrenten, welche nicht schon bekannte und accreditirte Handels Häuser sind, haben sich in glaubwürdiger Art darüber auszuweisen, dass sie sich mit dem Handel oder mit der Erzeugung der offerirten Gegenstände befassen.

Nachträgliche Aufbesserungen und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfassten Offerte sind unstatthaft.

Die näheren Bedingungen sowie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formularien für Offerte können beim k. k. See-Arsenalcommando in Pola und See-Bezirkscommando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Budapest, Triest, Agram, Fiume, Zara, Rovigno, Laibach, Graz, Klagenfurt, bei dem Stadtmagistrate in Villach und bei der Marine-Section des k. k. Reichs-Kriegsministeriums eingeholt werden.

Pola im Oktober 1879.

Vom k. k. See-Arsenalcommando.

(4410—3)

Rundmachung.

Nachdem der Ausbruch der Kinderpest in Zameršje, Ortsgemeinde Rejšchiza nächst Karlstadt, amtlich constatirt worden ist, hat die hohe k. k. Landesregierung mit Erlaß vom 2. Oktober 1879 die Grenzsperrre gegen Kroatien anbefohlen.

Zu Durchführung dieses Befehles finde ich nachstehendes anzuordnen:

1.) Bis auf die Straße und Brücke bei Mötting und die Straße und Ueberfuhr bei Weiniz über die Kulpa, bezüglich welcher unter einem besondere Verfügungen ergehen, wird jeder Verkehr auf allen aus diesem Bezirke nach Kroatien führenden Straßen, Plätzen und Bahnüberfuhr bis auf weiteres bei strengster Strafe eingestellt.

2.) Zur Durchführung dieser Maßregeln haben die nachstehenden Gemeinden, als: Adlešič, Altemarkt, Butoraj, Boschatowo-Rosalniz, Tschernembl, Tschöplach, Döblitsch, Draščiz, Gräble, Gradac, Keršdorf, Lota, Lotwiz, Mötting, Petersdorf, Podzemelj, Radenze, Radowiza, Suhor, Semitsch, Schweinberg, Tributsche, Tanzberg, Thal, Unterberg, Winkel und Weiniz sogleich eine Grenzwaache zu organisieren und mit diesen Wachen die behördlich festgestellten Wachposten, deren Standorte ihnen von der Gendarmerie werden localiter bezeichnet werden, sofort zu besetzen.

3.) Zur Ableistung dieses Wachdienstes werden sämtliche zu Natural-Arbeitsleistungen gesetzlich verpflichteten Haus- und Grundbesitzer der genannten Gemeinden herangezogen.

4.) Als Wachen können jedoch nur männliche, arbeitsfähige Individuen verwendet werden, daher sind Weiber, Greise und Kinder von dem Wachdienste ausgeschlossen.

5.) Sind keine zur Wache taugliche Individuen bei Hause, so muß der Wachdienst durch taugliche Stellvertreter geleistet werden, widrigens die Gemeinde berechtigt ist, auf Kosten des Verpflichteten taugliche Stellvertreter um welchen Preis immer sofort aufzunehmen und von den Verpflichteten erforderlichenfalls im Executionswege den Kostenbetrag wieder hereinzubringen.

6.) Die Reihenfolge des Wachdienstes wird den einzelnen Haus- und Grundbesitzern durch den Gemeindevorsteher bekannt gegeben werden.

7.) Den Gemeinden ist verboten, die Wachzeit für den Mann auf länger als zwölf Stunden ununterbrochen ohne Ablösung festzusetzen.

8.) Der Gemeindevorstand hat die erforderlichen Posten- und Wachcommandanten zu ernennen.

9.) Derjenige, welchen die Wache gesetzlich trifft oder welcher dieselbe im Stellvertretungswege freiwillig übernommen hat, und auf dem Posten nicht erscheint, oder nicht rechtzeitig erscheint, oder auf demselben nicht ausharrt, oder die Ablösung, und sei es auch eine verspätete, nicht abwartet, wird strenge bestraft.

10.) Ueberhaupt haben über die Art und Weise der Ableistung des Wachdienstes die militärische Wachverhaltung, über welche die Wach- und Postencommandanten und die Wachposten von der Gendarmerie werden befehrt werden, auf das stricteste zu gelten, und wird jeder Verstoß gegen diese Wachverhaltung unanlässlichlich bestraft werden.

11.) Specielle Wachinstruction ist: Alle den Herübergang über die Grenze versuchenden Personen sind mit dem Bemerkten zurückzuweisen, daß sich die Eintrittspunkte in den Bezirk — insoferne der Eintritt nach dem Gesetze überhaupt zulässig ist — nur bei Mötting und Weiniz befinden.

12.) Werden Thiere oder thierische Rohproducte von den Wachposten auf krainischem Grund und Boden angehalten, welcher mit Umgehung der oben bezeichneten Eintrittsorte die Grenze überschritten haben, so sind dieselben nicht mehr zurückzuweisen, sondern als verfallen zu behandeln und vor den Gemeindevorstand zu bringen, welcher das weitere Amt zu handeln hat.

13.) Die bei solchen Gelegenheiten betretenen Schmuggler sind, wenn sie unbekannt sind, festzunehmen und anher einzuliefern.

Im Falle dieselben und ihr Wohnort jedoch bekannt ist, oder sie sich darüber sofort auszuweisen vermögen, sind sie unter gleichzeitiger Confiscierung der eingeschmuggelten Thiere oder thierischen Rohproducte anher zur Strafamtshandlung anzuzeigen.

14.) Die k. k. Gendarmerie ist angewiesen, sich von der Durchführung dieser Maßregeln zu überzeugen und die säumigen Gemeindevorstände oder sonstige Gemeinde-Angehörige und Personen, welche sich der Durchführung dieser Verordnung oder den Anordnungen der Gendarmerie, des Gemeindevorstandes oder der Wachcommandanten nicht unbedingt fügen, anher zur Strafamtshandlung anzuzeigen, zu welcher Anzeige übrigens auch die Gemeindevorstände in der letzteren Hinsicht verpflichtet sind.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniz gebracht wird.

Tschernembl am 2. Oktober 1879.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Weiglein.

Oznanilo.

V vasi Zameršje, občina Rečica blizu Karlovca, je goveja kuga nastala, kar je uradno dokazano (konstatirano).

Visoka c. kr. deželna vlada je tedaj z ukazom od 2. oktobra t. l. zapovedala, deželno mejo proti Hrvatskem zapreti.

Vsled tega povelja je naslednje zapovedano:
1.) Razen ceste in mosta pri Metliki in razen ceste in broda čez Kolpo pri Vinici, oziroma katerih se ob enem še posebne naredbe pričijo, je vsak pristop deželne meje na vsih drugih cestah, brodovih in ladjah v tem okraji pod oestro kaznijo prepovedan.

2.) V izvršitev te naredbe imajo vse naslednje občine takoj mejne straže organizirati (sestaviti) in te straže vele na uradno določene kraje, kateri kraji jim bodo od c. kr. žandarmerije pokazani, postaviti. Te občine so: Adlešiče, Stari trg, Butoraj, Černomelj, Loka, Božakovo, Rozalnica, Čepiane, Doblice, Draščice, Groblje, Gradac, Črešnjevce, Lokvica, Metlika, Petrova vas, Podzemelj, Radence, Radovica, Suhor, Semič, Verh, Tribučje, Tanča gora, Dol, Podgoro, Kot in Vinica.

3.) Na stražo iti je dolžan vsak hišni in zemljiški posestnik, kateri je sploh po postavi zavezan tlako dajati.

4.) Za stražnike se smejo vendar le možke, za delo sposobne osebe porabiti; otroci, starčki in ženske pa se ne smejo za stražo rabiti.

5.) Ako bi pri kaki hiši za stražo sposobne osebe ne bilo, ima gospodar dolžnost, za stražo sposobno osebo najeti, sicer ima občina pravico, na njegove stroške sposobnega namestnika najeti, bodi si za kolikor hoče, ter ima tudi pravico, te stroške, ako je treba, tudi z rubežnijo iztirjati.

6.) Občinski predstojniki bodo vrste naznanili, po kateri se bo stražna služba vršila.

7.) Občinam je prepovedano, redni čas za stražo sploh višje od dvanajst ur neprenehoma do menjanja za posameznega stražnika določiti.

8.) Občinski predstojnik ima dolžnost, potrebne stražne komandante imenovati.

9.) Ako tisti, kterege straža redno in postavno zadene ali pa ako tisti, kateri je to službo kot namestnik drugega prostovoljno prevzel, na odločeno mesto ne pride, ali se o pravem času tam ne znajde, ali ako na določenem mestu ne ostane, ali pa ako menjanje, akoravno bi se to zakasnilo, ne počaka, bode oestro kaznovan.

10.) Sploh se mora stražna služba natanko po načinu vršiti, kakor vojaške stražne naredbe zahtevajo. V teh naredbah bode žandarmerija vse stražne komandante in tudi stražnike podučila. Kdor bode zoper to ravnal, bode, ne da bi se mu kaj pregledalo, kaznovan.

11.) Posamezna stražna naročila. Vsaka oseba, ktera bi poskusila semkaj čez mejo iti, se mora z dostavkom nazaj odvrniti, da zamore le pri Metliki in Vinici prestopiti čez mejo, in sicer le ondaj, ako je prestop po postavi sploh pripuščen.

12.) Ako straža kako žival ali surove živalske dele in reči na kranjski zemlji zasači, ktera ni na omenjenih dovoljenih krajih prestopila, tako se ne sme nazaj čez mejo odvrniti, ampak se mora kot propala stvar popasti in občinskemu predstojniku izročiti, kateri bode potem naprej deloval.

13.) S tako živino ali živalskimi surovimi rečmi zasačene osebe (švircarji) se morajo, ako so nepoznane, prijeti in k okrajnemu glavarstvu prignati. Ako bi pa oseba poznana in nje dom znan bil, ali ako je mogoč, taki osebi se zadostno o tem skazati, potem se sme izpustiti in okrajnemu glavarstvu v kaznovanje naznaniti; žival in živalske surove reči pa se mu morajo na vsaki način odvzeti (konfiscirati).

14.) C. kr. žandarmerija ima nalogo, se o izvrševanju teh naredb prepričati in zanikerne občinske predstojnike ali druge občinske osebe ali pa tudi druge osebe, ktere bi proti tem ukazom ali pa proti naredbam žandarmerije, občinskega predstojnika ali stražnega komandanta ravnali ali ako se ne bi kaka oseba omenjenim naredbam brez-pogojno podvrгла, c. kr. okrajnemu glavarstvu v kaznovanje naznaniti, kar je tudi dolžnost občinskih predstojnikov.

To se daje s tem vsakemu na znanje.

C. kr. okrajno glavarstvo Černomelj dne 2ega oktobra 1879.

C. kr. okrajni glavar: Weiglein.

(4400—1) Nr. 17,775.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Bruß, Hausierer von Serpenitscha (Bezirk Flitsch) erinnert:

Es habe Herr F. W. Schmitt, Handelsmann in Laibach, sub praes. 4. Mai 1879, 3. 10,795, die Klage auf Zahlung eines Warenausschillings von 187 fl. 42 kr. s. A. hiergerichts eingebracht, und es sei hierüber die Tagsatzung auf den

24. Oktober 1879, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und dem Beklagten zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Papež, Advocat in Laibach, als Curator bestellt worden. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Juli 1879.

(4429—1) Nr. 5049.

Relicitation.

Ueber Einschreiten des k. k. Steueramtes Feistritz (in Vertretung des hohen k. k. Aeras) wird wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen die Relicitation der dem Josef Vostijancic von Berce Nr. 2 gehörig gewesenen, von der Maria Vostijancic erstandenen Realitäten Urb.-Nr. 15 ad Gut Gutenegg und Urb.-Nr. 38 ad Herrngilt St. Helena zu Prem bewilliget, und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagatzung auf den

17. Oktober 1879, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 16ten Juli 1879.

(4424—1) Nr. 5394.

Executive Feilbietungen.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Počtaj von Smerje gegen Josef Trebec von dort wegen schuldigen 159 fl. 78 kr. s. A. in die exec. öffentliche

Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Gut Neukoffel sub Urb.-Nr. 24 und der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. s. W., gewilliget und zur

Vornahme derselben die Realfeilbietungs-Tagatzung auf den

24. Oktober, 25. November und 23. Dezember 1879,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 30sten Juli 1879.

(4434—1) Nr. 5327.

Executive Feilbietungen.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Feistritz (in Vertretung des hohen k. k. Aeras) gegen Johann Fatur von Zagorje Nr. 3 wegen schuldigen 65 fl. s. A. in die exec. öffentliche

Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 44 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3200 fl. s. W., gewilliget und zur

Vornahme derselben die Realfeilbietungs-Tagatzung auf den

14. Oktober, 14. November und 16. Dezember 1879,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 25sten Juli 1879.

(4422—1) Nr. 5876.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Feistritz gegen Josef Gerlj von Hartje wegen schuldigen 24 fl. 67 kr. s. A. in die exec. öffentliche

Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Gut Strainach sub Urb.-Nr. 23/3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 830 fl. s. W., gewilliget und zur

Vornahme derselben die Realfeilbietungs-Tagatzung reassumando auf den

24. Oktober 1879, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem

vorigen Anhang bestimmt worden. R. k. Bezirksgericht Feistritz am 18ten August 1879.

(4433—1) Nr. 5835.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde über Einschreiten des k. k. Steueramtes in Feistritz zur Einbringung von rückständigen landesfürstlichen Steuern

pr. 38 fl. 64 1/2 kr. sammt Executionskosten die exec. Feilbietung der zum Verlasse des Josef Pento von Parje Nr. 18 gehörigen, gerichtlich auf 1700 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 72 ad Gut

Mühlhofen bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den

14. Oktober, 11. November und 12. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der

ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Realschätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

Gleichzeitig wird dem Verlasse des Anton Pento Herr Franz Berniger von Dornegg zum Curator ad actum bestellt und demselben der Bewilligungsbescheid Zahl 5835 auf dem für den exec. Verlass bestimmten Originalgejache eingehändiget.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 17ten August 1879.

(4420—2) Nr. 4218.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zupančič von St. Lamprecht die executive Versteigerung der dem Blas Ferenc von Zelenk gehörigen, gerichtlich auf 914 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Mänkendorf Urb.-Nr. 236 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste

auf den

15. Oktober, die zweite auf den

15. November und die dritte auf den

15. Dezember 1879,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg am 10ten September 1879.

(4427—1) Nr. 5320.

Relicitation.

Ueber Einschreiten des Valentin Ho- man (durch Dr. Gottfried Schnerich in Wolfsberg) wird wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen die Relicitation

der dem Josef Vicič von Sartschiza Nr. 2 gehörig gewesenen und vom Anton Znidarsič von Feistritz erstandenen, gerichtlich auf 3000 fl. bewerteten Realität sub Urb.-Nr. 27 ad Gut Radelstegg bewilliget, und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagatzung auf den

21. Oktober 1879, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem

Beisatze bestimmt, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird,

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 24sten Juli 1879.

(4394—2) Nr. 12,994.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der krainischen Sparkasse in Laibach (durch Dr. Supancic) die exec. Versteigerung der dem Jakob Kralic von Igglack gehörigen, gerichtlich auf 3630 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 201, Rectf.-Nr. 158, Einl.-Nr. 182 ad Sonnegg auf den

15. Oktober 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr,

hiergerichts mit dem Anhang übertragen worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 3. Juni 1879.

(4372—2) Nr. 6593

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelma Strajnc von Rodokendorf die exec. Versteigerung der dem Josef Sedwal von Nadajneslo gehörigen, gerichtlich auf 1683 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 23 ad Prem pcto. 5 fl. 37 kr. bewilliget, und hiezu die feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

15. Oktober, die zweite auf den

15. November und die dritte auf den

16. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 30. August 1879.

(4393—2) Nr. 17,588.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Golob von Studenc die exec. Versteigerung der dem Mathias Klančar von Studenc gehörigen, gerichtlich auf 560 fl. geschätzten

Realität Einl.-Nr. 64 ad Sonnegg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

15. Oktober, die zweite auf den

15. November und die dritte auf den

17. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Groblaschitz am 11. September 1879.

Realität Einl.-Nr. 64 ad Sonnegg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

15. Oktober, die zweite auf den

15. November und die dritte auf den

17. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 24. Juli 1879.

(4187—3) Nr. 9200.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pečnik von Germulje die executive Versteigerung der dem Anton Koprak von Zabufuje gehörigen, gerichtlich auf 1808 fl. geschätzten, sub Rectf.-Nr. 158 ad Herrschaft Landstraß vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

15. Oktober, die zweite auf den

12. November und die dritte auf den

13. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 8ten August 1879.

(4137—3) Nr. 5374.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Marianna Vodičar von Kompole (durch ihren Nachhaber Johann Stoda von Podgora) die exec. Versteigerung der dem Georg Virc von Kompole gehörigen, gerichtlich auf 55 fl. geschätzten, in der Katastralgemeinde Kompole Einl.-Nr. 79 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

18. Oktober, die zweite auf den

15. November und die dritte auf den

20. Dezember 1879,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtskloster mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 11. September 1879.

Ein Fräulein

sucht Stelle als (4482) 3-1

Erzieherin,

könnte zugleich auch Stütze der Hausfrau sein. Hauptfache: gute Behandlung. Anfrage unter C. C. in der Administration dieses Blattes

Ein Fräulein, geprüfte Industrie-Lehrerin, eröffnet mit 15. Oktober einen

Arbeitskurs,

worin Mädchen aus guten Häusern in allen Handarbeiten unterrichtet werden. (4448) 3-2 Nähere Auskunft und Anmeldungen übernimmt die Administration dieses Blattes.

Dr. Tanzer,

Docent der Zahnheilkunde an der k. k. Universität in Graz, ordiniert vom 1. Oktober d. J. früh bis 18ten desselben Monats abends in der

Zahnheilkunde und Zahntechnik (4275) 7

in Laibach im „Hotel Elefant“.

Seine Zahnpräparate sind sowohl bei ihm, dem Patentbesitzer, wie im Hauptdepot für Krain bei Brüder Krisper, außerdem in E. Mahrs Parfümerie, bei Herrn Businaro, in Krainburg in Schanuffs Apotheke und in Laibach im Marinischs's Geschäft zu beziehen.

Zahnarzt**Chrwerth,**

Herrengasse 1,

(4304) 7 ordiniert in allen

Mund- und Zahnkrankheiten.

Seine langjährige Praxis bürgt für rationale Behandlung und solide Arbeit.

Wichtige Schrift.

(Zweite Auflage.)

Huber & Rahme's Buchhandlung in Wien, L. Herrengasse 6:

Radikale Heilung der

Hämorrhoiden

(goldene Ader) und des chronischen Magenkatarrhs. NB. Ohne Arznei, reine Naturheilung. Preis nur 90 kr., mit der Post 96 kr. (3890) 20-4

(4435-2)

Nr. 6444.

Bekanntmachung.

Dem unbekannt wo befindlichen Martin Celigoj in Triest wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 20sten Juni 1879, Z. 4322, hiemit erinnert, dass ihm zur Wahrung seiner Rechte bei der exec. Versteigerung und allfälligen Meistbotsvertheilung von der Realität Urb.-Nr. 73 ad Gut Mühlfosen des Anton Celigoj von Parje Nr. 18 Michael Venaric von dort zum Curator ad actum bestellt worden sei.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 28sten August 1879.

(4403-2)

Nr. 6281.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht, dass für die unbekannt wo befindliche Margaretha Svete, für die angeblich verstorbenen Maria Svete, Anna und Martin Svete, alle von Rakitna, sowie für Martin Umek von Stein zur Wahrung deren Rechte Herr Franz Dgrin zum Curator bestellt und decretiert wird.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 28. September 1879.

(4419-2)

Nr. 9256.

Bekanntmachung.

Dem unbekannt wo befindlichen Jakob Plešnar von Oberdorf wird hiemit bekannt gemacht, dass demselben Herr Carl Puppis von Kirchdorf als Curator ad actum aufgestellt und diesem der Tabularbescheid vom 6. Juli l. J., Z. 6802, zugestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Voitsch am 15ten September 1879.

Man biete dem Glücke die Hand!

400,000 R.-Mark

Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die **allerneueste grosse Geldverlosung**, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen **49,000 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. **400,000**, speziell aber:

1 Gewinn à M. 250,000,	etc.
1 Gewinn à M. 150,000,	etc.
1 Gewinn à M. 100,000,	etc.
1 Gewinn à M. 60,000,	etc.
1 Gewinn à M. 50,000,	etc.
2 Gewinne à M. 40,000,	etc.
2 Gewinne à M. 30,000,	etc.
5 Gewinne à M. 25,000,	etc.
2 Gewinne à M. 20,000,	etc.
12 Gewinne à M. 15,000,	etc.
1 Gewinn à M. 12,000,	etc.
24 Gewinne à M. 10,000,	etc.
5 Gewinne à M. 8000,	etc.
54 Gewinne à M. 5000,	etc.
65 Gewinne à M. 3000,	etc.
213 Gewinne à M. 2000,	etc.
631 Gewinne à M. 1000,	etc.
773 Gewinne à M. 500,	etc.
950 Gewinne à M. 300,	etc.
26,450 Gewinne à M. 138,	etc.

Die Gewinnziehungen sind planmäßig amtlich festgestellt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

1 ganzes Orig.-Los nur M. 6 oder fl. 3¹/₂,
1 halbes " " " 3 " " 1¹/₂,
1 viertel " " " 1¹/₂ " " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originallose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen. (4463) 27-1

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt, und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direct ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen, auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnahme mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem **15. November d. J.** zukommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,

Bank- & Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- u. Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien u. Anlehenslose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Theilnahme einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

(4365-2)

Nr. 6403.

Neuerliche zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Maria Markovic von Pristava gegen den Verlass des sel. Martin Srebotnal (durch den Erben Paul Srebotnal von Luegg) wegen 600 fl. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 29. April 1879, Z. 4022, auf den 1. September und 3. Oktober 1879 angeordnet gewesene zweite und dritte exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 175 und 165/1 ad Luegg die neuerliche Tagfagung auf den

29. Oktober und

27. November 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 23. August 1879.

(4455-1)

Nr. 7601.

Erinnerung.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern des dem Herrn Friedrich Carl Wilcher gehörigen Gutes Steinberg wird hiemit erinnert:

Es seien die Feilbietungs-Tagfagungen auf den 13. Oktober, 17ten November und 22. Dezember l. J., vormittags von 10 bis 12 Uhr, angeordnet und die Bescheide dem für sie bestellten Curator Dr. Franz Papez, Advocat hier, behändigt worden.

R. k. Landesgericht Laibach am 4. Oktober 1879.

(4442-1)

Nr. 7118.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern der verstorbenen Herren Franz Baumgartner und Michael Ambrosch bekannt gegeben, dass zu ihrer Vertretung in dem wider die letzteren seitens der evangelischen Gemeinde in Laibach pcto. Abtretung eines Grundparzellentheiles von der Realität Urb.-Nr. 2 ad St. Spiritus zu Goluberdo gemäß hiergerichtlichen Bescheides vom 26. August 1879, Z. 6620, eingeleiteten Auf-forderungsverfahrens der Advocat Dr. Alfons Mosché in Laibach als Curator ad actum bestellt worden ist.

Laibach am 30. September 1879.

(4413-2)

Nr. 7677.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, dass am 13. Oktober 1879, früh 10 Uhr, hiergerichts die zur Franz Klemens'schen Concursmasse gehörigen Activforderungen im Betrage per 204 fl. 96 kr. ohne Haftung der Masse für deren Richtigkeit und Einbringlichkeit im öffentlichen Versteigerungswege um jeden Preis gegen sogleiche bare Bezahlung des Meistbotes hintangegeben werden.

R. k. Landesgericht Laibach am 30. September 1879.

Der k. k. Concurscommissär:

Bidič.

(4431-2)

Nr. 5255.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Feistritz wird die mit dem Bescheide vom 4. April 1878, Nr. 3346, auf den 10ten September 1878 angeordnet gewesene und sistierte dritte executive Feilbietung der dem Lukas Novak von Grafenbrunn Nr. 48 gehörigen Realität Urb.-Nr. 408 ad Adelsberg im Reassumierungswege auf den 14. Oktober 1879, vormittags 9 Uhr, mit dem frühern Anhang angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 24sten Juli 1879.

(4430-2)

Nr. 5256.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Feistritz wird die mit dem Bescheide vom 4. April 1878, Z. 3347, auf den 10ten September 1878 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 1 ad Herrschaft Prem des Franz Sever von Dornegg im Reassumierungswege auf den 14. Oktober 1879, vormittags 9 Uhr, mit dem frühern Anhang angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 24sten Juli 1879.

(4421-1)

Nr. 6795.

Bekanntmachung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Die in der Executionssache des k. k. Steueramtes Feistritz (nom. des hohen k. k. Aercars) gegen Josef Bidič von Parje Nr. 33 für die Tabulargläubiger Anton, Johann, Franz und Andreas Bidič lautenden Realfeilbietungsrubriken vom 25sten Juli 1879, Z. 5320, wurden wegen unbekanntem Aufenthaltes derselben und rücksichtlich wegen deren unbekanntem Rechtsnachfolgern dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Paul Primz von Parje zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 11ten September 1879.

(4335-3)

Nr. 3374.

Erinnerung.

Im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 12. August 1879, Z. 2987, wird den Agatha Belauc gebornen Geržel, Andreas Sterl, Michael Susa, Helena Belauc, Franz Belauc, Anton Belauc, Matthäus Tomozic, Maria Belauc, Katharina Belauc, Maria Belauc, alle von Niederdorf, dem Anton Zelen und Michael Hrišćat, beide von Senofetsch, Maria Witwe Belauc, verehlt. Dolenc, von Laze und Matthäus Jenko von Gaberče, und Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es sei denselben Herr Peter Marinšek von Senofetsch unter gleichzeitiger Zustellung der Feilbietungsrubriken zum Curator ad actum bestellt worden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch am 16. September 1879.

(4314-3)

Nr. 6175.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht, dass für die angeblich verstorbenen Tabulargläubiger Valentin und Helena Jalar von Oberbresowiz, Johann Dobrovolc von Freudenthal, dann Andreas Bečaj von Hrišćatouje und ihre ebenfalls unbekanntem Erbs- und Rechtsnachfolger, dann die unbekannt wo befindlichen Andreas Jalar von Oberbresowiz, Anton und Josef Dobrovolc von Freudenthal, zur Wahrung ihrer Rechte Herr Franz Dgrin von Oberlaibach zum Curator bestellt und decretiert wird.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 25. September 1879.

(4423-2)

Nr. 5574.

Neuerliche Tagfagung.

Ueber Ansuchen des Anton Domladič von Feistritz wird zur Vornahme der laut Amtsvertrages vom 27. Juni 1879, Z. 4629, erfolglosen dritten executiven Feilbietung der dem Franz und der Maria Meršnik von Emerje gehörigen, auf 1580 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 38 ad Gut Gutenegg die neuerliche Feilbietungs-Tagfagung auf den

24. Oktober 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang bestimmt.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 5ten August 1879.

(4432-2)

Nr. 5326.

Executive Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Feistritz in Vertretung des h. k. Aercars wird die Vornahme der executiven Feilbietung der auf 900 fl. geschätzten, dem Josef Bidič von Parje gehörigen Realität Urb.-Nr. 28 ad Grundbuch des Gutes Strainach bewilligt, und werden die Tagfagungen, und zwar die erste auf den

14. Oktober,

die zweite auf den 14. November und

die dritte auf den 16. Dezember 1879, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, dass die Realität nur bei der dritten Tagfagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 25sten Juli 1879.